



Durchführungsbestimmungen

Nordschleife „Pur“ am 07. Mai 2023

1. Organisation

1.1. Ausrichter der Veranstaltung

MSC Adenau e.V. im ADAC, Postfach 58, 53512 Adenau

Organisationsleiter: Karl Eckstein

eMail: Karl.Eckstein@mscadenau.de

Der Organisationsleiter ist per E-Mail erreichbar.
Nur hier erhalten Sie verbindliche Auskünfte!

Nennungsbearbeitung: Thorsten Novotny
classic@mscadenau.de

1.2. Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Karl Eckstein

Streckensicherung: Nürburgring GmbH

2. Beschreibung der Veranstaltung

Nordschleife „Pur“ 2023 wird als exklusive Touristenfahrt auf der Nürburgring Nordschleife durchgeführt.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Zur Veranstaltung zugelassen sind ausschließlich Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis zum Baujahr 1991, die der StVZO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen.

Fahrzeuge mit 07er Kennzeichen sind zugelassen

4. Zeitplan

Sonntag, 07. Mai 2023

ca. 07:30 Einfahren auf die Nordschleife

07:00 – 08:00 Uhr Aufstellung der Fahrzeuge und Start Einführungsrunde

08:00 – 09:45 Uhr Nordschleife „Pur“:

Freies Fahren auf der Nürburgring Nordschleife

Die zeitlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

5. Nenn- und Teilnahmeschluss

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennungsformular aufgeführten Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzuzeigen, bzw. vor der Einfahrt Nordschleife anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Das Nennformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **Freitag, den 19. März 2023** an das Nennungsbüro zu übermitteln.

Die Adresse lautet: **Thorsten Novotny; Amselweg 31; 53539 Kelberg**

Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Die Nennung wird vom Veranstalter nach Eingang von Nennung **und** Nenngeld schriftlich bestätigt. Angenommene Nennungen werden unter www.msccadenau.de bekanntgegeben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 220 Teams begrenzt.

Fahrzeuge mit Rennvorbereitung (Anhang J + K, Gruppe H) sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht der Ablehnung des Fzg. nach Prüfung vor Ort vor.

6.1. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **165,00 €**

Das Nenngeld beinhaltet die Teilnahme bei Nordschleife „Pur“ mit einem Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer. Die Nennung wird bestätigt, wenn das Nenngeld überwiesen wurde. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers durch Rückbuchung zurückerstattet.

6.2. Bankverbindung

MSC Adenau e.V. im ADAC, Kreissparkasse Adenau, Überweisungen bitte mit dem Vermerk "NS Pur 2023".

IBAN: DE 28 5775 1310 1000 4155 45; SWIFT-BIC: MALADE51AHR

7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht / Versicherung

7.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnahme bei Nordschleife „Pur“ erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist:

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis (Fahrer, Fahrzeugeigentümer- und Halter) nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

7.2. Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht gem. Nennformular muss von Fahrer und Beifahrer unterschrieben werden. Ist der Fahrer / Beifahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs muss ein Haftungsverzicht gem. Nennformular durch den Eigentümer unterschrieben werden.

7.4. Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der Veranstalter ist von der Haftung jeglicher hieraus resultierender Schäden freigestellt.

8. Pflichten der Teilnehmer

8.1. Teilnahmeberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind.

8.2 SICHERHEITSREGELN & FAHRORDNUNG

Die Nordschleife ist zwar eine Rennstrecke, aber es gelten die normalen in StVO und StVZO enthaltenen, Verkehrsregeln wie z. B. das Rechtsfahrgebot. Bitte unbedingt beachten!

Die aktuelle Fahrordnung gibt es hier:

<https://nuerburgring.de>

Bitte auch die aktuellen Sicherheitsregeln hier beachten:

<https://nuerburgring.de>

Bei Änderung der Sicherheitsregeln und der Fahrordnung gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Version. Der Teilnehmer ist selbst Verantwortlich diese auf der Internetseite des Nürburgring einzusehen.

Bei Fahrzeugen mit Überrollbügel oder Käfig ist das Tragen eines Helmes zwingend vorgeschrieben.

Bitte Notrufnummer vor der Fahrt abspeichern: **0800 0302 112**

8.3. Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die beim Einfahren auf die Rennstrecken Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert.

8.4 Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Nennung willigen Fahrer, alle Beifahrer, der Fahrzeughalter und Sponsoren der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten ein. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung von Personendaten und Bildern in Print- und Onlinemedien sowie in Rundfunk und Fernsehen. Falls eine sofortige Löschung Ihrer Daten nach Veranstaltungsende gewünscht wird, so ist diese schriftlich beim Orgaleiter zu beantragen.